



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock 'n Roll- und Boogie Woogie Verband
Geschäftsstelle: **Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31**
61267 Neu-Anspach, Tel.: 06081 - 965576



Aufnahmeantrag (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich / Wir beantrage/n die Mitgliedschaft im TSC Grün-Gelb Neu-Anspach e.V. als aktive/s Mitglied/er
der Gruppe (Tag/Uhrzeit) _____ passive/s Mitglied/er.

Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Männlich: Weiblich		
PLZ und Wohnort:		
Straße und Hausnr.:		
Telefon / Fax:		
Email-Adresse:		
Beginn der Mitgliedschaft:		
Alle Gesetzl. Vertreter (Name/n)		

Bei dem Erwerb der Mitgliedschaft durch unser/e minderjährigen/s Kind/er sind wir damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter im Rahmen der satzungsmöglichen Möglichkeiten an Veranstaltungen teilnehmen und das Stimmrecht ausüben darf. Mit der Übernahme von Vereinsämtern erklären wir uns einverstanden. Mit der Unterschriftenleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, ggf. für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort, Datum

**Unterschrift des Antragstellers/
Aller gesetzlichen Vertreter**

Datenschutzerklärung

Ich / Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir darüber informiert wurden, dass obige Daten sowie die für das SEPA Mandat angegebenen Daten nur für die Vereinsverwaltung per EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet werden und bei Bedarf zu Verwaltungszwecken an berechnete Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe zu Werbezwecken für Angebote Dritter erfolgt nicht.

Ich/wir stimmen der Datenschutzerklärung zu (ab 14 Jahren zusätzlich vom Mitglied zu unterschreiben)

Datum	Unterschrift/en
--------------	------------------------

SEPA Mandat (die Mandats-ID ist Ihre Mitgliedsnummer)

Hiermit ermächtige ich / wir Sie widerruflich, den von mir / uns zu entrichtenden Beitrag, gemäß gültiger Beitragsordnung, monatlich, 1/4-jährlich (Jan, Apr, Jul, Okt), halbjährlich (Jan, Jul) zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers:	
Konto-Nr.:	Bankleitzahl:
IBAN:	BIC:
Name der Bank:	

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum	Unterschrift/en
--------------	------------------------

Die nachstehenden Felder des Aufnahmeantrages werden vom Verein ausgefüllt!

Mitgliedsnr.:	Tag der Aufnahme:	Mitgliedsbeitrag:	Veränderungen:



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock 'n Roll- und Boogie Woogie Verband
Geschäftsstelle: **Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31**
61267 Neu-Anspach, Tel.: 06081 - 965576



BEITRAGSORDNUNG Stand 01.04.2016

I. Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins

II. Beiträge pro Monat:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------|
| - Passivmitglieder | 2,00 EUR | |
| - Kinder und Jugendliche | 9,00 EUR | <u>Nach Vollendung des 18. Lebensjahres</u> 16,00 EUR |
| - Seniorengruppen* | 9,00 EUR | |
| - Gesellschaftsgruppen | 16,00 EUR | |
| - Turniergruppen Kinder / Jugend | | |
| - Turniergruppen Erwachsene | | |
| - Ehrenmitglieder | ohne Beitrag | |
| - *hiermit sind nur die Nachmittagsgruppen der Senioren gemeint | | |
- Aufnahmegebühr (einmalig) 1 Monatsbeitrag - wird mit der 1. Beitragszahlung fällig
- Familienbeiträge sind reduzierte Beiträge. Voraussetzung für deren Gewährung ist, dass mindestens ein/e Erziehungsrechtige(r) sowie mindestens zwei Kinder beitragspflichtig sind. Der Beitrag reduziert sich dann für das zweite und jedes weitere Kind auf die Hälfte des vollen Kinderbeitrages. Der Beitrag für Erwachsene reduziert sich nicht. Passivmitglieder können diese Regelung nicht in Anspruch nehmen. Die Ansprüche sind dem Vorstand anzumelden.
- Kurzmitgliedschaften: Für besondere Kurse oder sonstige konkret bezeichnete Angebote des Vereins werden längstens für die Dauer von drei Monaten sog. Kurzmitgliedschaften eingeräumt. Für diese wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Die jeweiligen Beiträge sowie der Zahlungsrhythmus werden vom Vorstand beschlossen. Die Mitgliedschaft endet mit dem letzten Tag des Kurses / Angebotes um 24 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Kurzmitglieder dürfen nur an dem jeweiligen Kursangebot teilnehmen. Ihre übrigen Rechte und Pflichten bestimmen sich nach der Satzung. Eine Kurzmitgliedschaft ist auch mehrfach möglich. Sofern vereinsseitig angeboten, können Kurzmitgliedschaften parallel ausgeübt werden.

III. Ausnahmen/Besonderheiten

- In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsermäßigung oder -freistellung gewähren.
- Für volljährige Auszubildende und Studenten kann auf Antrag längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Kinderbeitrag entrichtet werden. Der Nachweis ist jährlich durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung zu führen

IV. Fälligkeiten/Sonstiges

Die monatlichen Beiträge werden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich per Lastschrift eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 EUR pro Monat und Mitglied. Sämtliche Zahlungen sind ohne Aufforderung zu leisten, um unnötige Verwaltungsarbeiten und –kosten zu vermeiden. Eventuelle Rücklastschriftgebühren der Banken werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Kündigungsfrist der Mitgliedschaft: 4 Wochen vor Quartalsende

Hinweis: Während der Schulferien findet kein Training statt